

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

**Verkehrsführung bei den Hochwasserschutzmaßnahmen PFA 13 Köln Porz-Langel
hier: Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-Fraktion, Fraktion B.90/Die Grünen und FDP zur
Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 04.12.2007, TOP 7.2.10**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung (Amt für Straßen und Verkehrstechnik) bei der Entscheidung über die Verkehrsführung während der Bauarbeiten zu den Hochwasserschutzmaßnahmen (PFA 13) in Köln Porz - Langel folgende Punkte zu berücksichtigen:

Punkt 1:

Vorhandene befestigte Wirtschaftswege sind zu nutzen und ggf. zu ertüchtigen.

Die Verwaltung antwortet:

Während der Vollsperrung der Straße In der Aue werden umliegende Wirtschaftswege als Umleitungsstrecke für die Anlieger genutzt. Vor Einrichtung der Umleitung werden die Wege soweit hergestellt, dass ein Befahren, sowohl für Kraftfahrzeuge als auch für Radfahrer möglich ist.

Punkt 2:

Bei den Arbeiten „In der Aue“ ist die Zuwegung zu den Häusern durch ausreichend breite Gehsteige sicherzustellen. Hier ist die ausreichende Breite dann sicher gestellt, wenn Rollstuhlfahrer und / oder Kinderwagen den Gehweg passieren können.

Die Verwaltung antwortet:

Während der gesamten Bauzeit ist die Zuwegung zu den Häusern durch einen 1,25 m breiten Gehweg sichergestellt.

Punkt 3:

Sofern bei den Arbeiten „In der Aue“ für die Erreichbarkeit der Hochwasserschutzmauer zusätzliche Flächen gepflastert werden müssen, sollen diese Flächen als zusätzliche Parkflächen, Aufenthaltsflächen eingerichtet werden. Diese werden nicht im Rahmen der KAG abgerechnet.

Die Verwaltung antwortet:

Entlang der neuen Grünfläche an der Hochwasserschutzmauer in der Straße In der Aue sind parallel zur Fahrbahn Parkflächen in der Planung vorgesehen. Diese Planung wird dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik sowie dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen durch die Stadtentwässerungsbetriebe noch zur Genehmigung vorgelegt.

Da es sich bei der Anlegung der Parkflächen um Ersatzmaßnahmen handelt, werden diese nicht im Rahmen des KAG`s abgerechnet.

Punkt 4:

Eine Alternative zur vorgesehenen Anfahrt Lülsdorfer Straße / Hinter Hoven könnte über die Rheinbergstraße / In der Bohnenbitze erfolgen.

Die Verwaltung antwortet:

Es ist geplant, den Baustellenverkehr über die Lülsdorfer Straße und Hinter Hoven fahren zu lassen. Eine Anfahrt über die Rheinbergstraße und In der Bohnenbitze wird als schlechtere Alternative angesehen. Zum einen befinden sich in der Straße In der Bohnenbitze geschwindigkeitsreduzierende Schwellen, die bei vermehrtem Baustellenverkehr Schaden nehmen können und zum anderen erscheint die Lülsdorfer Straße aufgrund ihrer Breite als die bessere Anfahrtsmöglichkeit im Vergleich zur Rheinbergstraße. Des Weiteren ist die Entfernung zwischen der Lülsdorfer Straße und der Baustelleneinrichtungsfäche bei einer Anfahrt über die Lülsdorfer Straße und Hinter Hoven geringer als bei der Alternative über die Rheinbergstraße und In der Bohnenbitze.